

Anmerkung zum Artikel "Radfahrerin in Lebensgefahr"

Das Unfallopfer ist über einen Monat nach dem Unfall an den Folgen verstorben. Damit zählt sie nicht mehr zu den "Verkehrstoten".

Die [Wikipedia](#) erklärt diesen Umstand: "Die Zahl der Verkehrstoten wird in vielen Ländern in Form einer Unfallstatistik erfasst. Die nationalen Zählweisen weichen dabei voneinander ab.

In Europa wird derzeit üblicherweise die 30-Tage-Frist verwendet. Das heißt: nur eine Person, die innerhalb von 30 Tagen an den Folgen eines Verkehrsunfalls verstirbt, gilt als Verkehrstote/r." (rb/MF)